

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/37-Par/88

Wien, 9. Juni 1988

Parlamentsdirektion

1961/AB

Parlament
1017 Wien

1988 -06- 13

zu 1981/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1981/J-NR/88, betreffend Umweltgift Asbest, die die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen am 13. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die aufgezeigten gesundheitlichen Gefahren sind mir bekannt; im Gegenstande selbst darf ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers Dr. LÖSCHNAK zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1978/J-NR/88 verweisen.

ad 2) - 4)

Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß für Fragen der technischen Durchführung von Bundeshochbauten der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist; zu der aufgezeigten Problematik möchte ich bemerken:

Im Rahmen des staatlichen Hochbaues wurden in der Vergangenheit mit Rücksicht auf die gegebene Sensibilisierung stets Publikationen über mögliche und tatsächliche Gefahren durch Asbest und asbesthaltige Produkte mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Asbestdiskussion trat dabei in der Öffentlichkeit jeweils in Wellen auf, wobei insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland große Anstrengungen um sachliche Klärungen unternommen wurden.

- 2 -

So ist das Bundesministerium der BRD gemäß einem in der Zeitschrift "Bauverwaltung-9/82", Seite 372/373, erfolgten Bericht nach sorgfältiger und gewissenhafter Auswertung der umfassenden Berichte des Umweltbundesamtes (7/80 Umweltbelastung durch Asbest und andere faserige Feinstäube), des Bundesgesundheitsamtes (4/81 gesundheitliche Risiken von Asbest) und des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg (Stellungnahme zum möglichen Krebsrisiko durch Luftverunreinigungen mit Asbest) sowie der Ergebnisse zweier im Frühjahr 1982 in Berlin und in Montreal abgehaltener internationaler Kolloquien zu der Auffassung gelangt, daß ein generelles Verbot des Baustoffes Asbestzement weder angezeigt noch vertretbar scheint.

In der ersten Jahreshälfte 1986 wurde Medienberichten aus der BRD entnommen, daß Spritzasbestdecken von 3 Sportstätten, nämlich im Stadtbad Feuerbach in Stuttgart, in der Rheingut-Sporthalle in Konstanz (Baden-Württemberg) und im Sportzentrum Herbertskaul bei Köln nach etwa 10-jährigem Bestand entfernt und ersetzt wurden. In keinem der Fälle wurden gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Asbestfasern in der jeweiligen Raumluft als bestimmend genannt. Die Begründungen lagen jeweils in Vorsorgemaßnahmen. Die Stadt Wien hat schon frühzeitig Rundsporthallen mit Spritzasbestdecken sehr gewissenhaft mit dem Ergebnis untersucht, daß die Asbestfaseranteile in der Raumluft nach diesen Meßergebnissen weit unter der zulässigen Toleranzgrenze und außerdem unter dem Asbestfaseranteil der Außenluft der anrainenden Straßen lagen.

Im Oktober 1986 fand im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ein "Arbeitsgespräch Asbest" statt, bei welchem die Arbeitsergebnisse des Fachausschusses "Asbest", der durch den Produktssicherheitsbeirat am 1.10.1985 eingesetzt worden war, vorgestellt wurden. Der

- 3 -

Schwerpunkt der Empfehlungen lag bei einer gründlichen Sachinformation der einschlägig Beschäftigten, bei der Kennzeichnung asbesthaltiger Produkte, bei der weitgehenden Ausschaltung von Stäuben in der Verarbeitung von Asbest und Asbestprodukten sowie bei einem Ersatz asbesthaltiger Brems- und Kupplungsbeläge. Zur Relativierung der Risikoeinschätzung auf diesem Arbeitsgebiet wurde das Deutsche Bundesgesundheitsamt zitiert, wonach eine Konzentration von 1000 Asbestfasern pro m^3 dem Krebsrisiko bei Genuß von 2 Zigaretten pro Jahr entspreche. Eine sichere Verwendung von Asbest wurde für möglich, die Ausschaltung jedes bzw. eines vertretbaren Restrisikos für unreal gehalten.

In einem Seminar der Technischen Versuchsanstalt und Forschungsanstalt der Stadt Wien im Oktober 1986 wurde einsichtig dargelegt, daß Asbestzement nicht lungengängig ist. Vorsichtsmaßnahmen sind daher insbesondere bei der Verarbeitung von Asbestfasern geboten, wofür in der Regel geschlossene Systeme vorgesehen sind. Dozent Dr. W. Felbermayer, Leoben, berichtete dabei über durchgeführte Faserkonzentrationsmessungen in der Luft von Gebieten mit hoher Belastung (Asbestmine, verkehrsdichtes Stadtgebiet, Asbestzementwerk) sowie von Meßorten mit und ohne Asbestzementbedachung, in Stadtgebieten mit geringer Verkehrsdichte und schließlich in Gebieten der unbelasteten Natur. Danach ergaben sich im Vergleich zu den hohen Belastungsbereichen keine signifikant unterschiedliche und bedenkliche mittlere Asbestfaserkonzentrationen zwischen Orten mit ausschließlicher Asbestzementbedachung bzw. ohne jeder derartigen Bedachung bzw. der unbelasteten Natur. Die mittleren Asbestfaserkonzentrationen lagen unter 0,1 Asbestfasern pro Liter, d.h. unter 100 Asbestfasern pro m^3 Luft. Die Gesamtfaserkonzentrationen, bestehend aus anorganischen, organischen und Asbestfasern, liegen demgegenüber in Abhängigkeit des Meßortes bedeutend höher, nämlich im Bereich von 0,3-40,3 Gesamtfasern pro Liter bzw. 300-40.300 Gesamtfasern pro m^3 .

Zusammenfassend ist daher zu unterscheiden zwischen einer Verarbeitung von Asbestfasern und von Asbestzementprodukten. Ersterer Prozeß erfolgt im Bereiche der Industrie unter spezifischen Schutzmaßnahmen, d.h. zunehmend meist geschlossenen Arbeitskreisläufen. Asbestzementprodukte werden vom Gewerbe unter steinbearbeitungsähnlichen Schutzmaßnahmen (staubabsaugende Geräte, Atemschutz, Naßmethoden) verarbeitet. Im staatlichen Hochbau kommen im beschränkten Ausmaße nur Asbestzementprodukte für Verkleidungen hinterlüfteter Fassaden, für Dachdeckungen, fallweise für Lüftungsleitungen sowie für leichte Trennwände von Sanitärräumen in Anwendung, wobei nur minimalste Bearbeitungsaufwendungen auftreten.

Aufgrund der gegebenen Sachlage scheint sohin derzeit kein Verbot für Asbestzementprodukte ausreichend begründet und vertretbar. Die stürmische technologische Entwicklung wird jedoch in Zukunft dieses Produkt sicherlich im Konkurrenzwege weiter zurückdrängen.

Beim Unterricht an berufsbildenden Schulen wird bei Darstellung der Verfahren, der Anwendung in der Wirtschaft auf die Gefährdung und die Auswirkungen auf die Umwelt in den theoretischen und praktischen Pflichtgegenständen eingehend hingewiesen.

